

## **Allgemeine Information zur Beantragung der Betriebsrente Deutsche Post AG**

Die tarifvertraglich geregelte betriebliche Altersversorgung der Deutsche Post AG sieht vor, dass Versorgungsleistungen auf Antrag gewährt werden. Wenn Sie unmittelbar im Anschluss an Ihr Beschäftigungsverhältnis Leistungen beziehen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Personalabteilung. Dort wird alles weitere veranlasst.

In allen anderen Fällen ist der Antrag direkt an

**Deutsche Post AG  
Niederlassung Renten Service  
Postfach 10 60 18  
70049 Stuttgart**

zu richten.

Die Antragstellung auf Betriebsrente Post ist grundsätzlich formlos schriftlich möglich. Gerne stellen wir Ihnen hierfür auch nachfolgende Formulare zur Verfügung:

- [Antrag auf Betriebsrente Post für aktiv beschäftigte Tarifkräfte](#)
- [Antrag auf Betriebsrente Post für vorzeitig ausgeschiedene Tarifkräfte](#)

Sie können die Formulare auch telefonisch unter

**0711 54060-292  
(aus dem Ausland +49 711 54060-292)**

anfordern. Dort beantworten wir gerne auch alle weiteren Fragen zu Ihrem Betriebsrentenantrag.

Viele Betriebsrentenberechtigte bevorzugen eine einmalige Kapitalzahlung anstelle der eigentlich vorgesehenen monatlichen Rentenzahlung. In vielen Fällen können wir diesem Wunsch nachkommen.

Wenn Sie nach dem 1.1.2016 bei der Deutsche Post AG beschäftigt waren, können Sie zwischen der „Kapitaloption“ (Einmalzahlung oder in mehreren Raten) oder der „Rentenoption“ (monatliche Rentenzahlung) wählen. Falls Sie eine „Besitzstandskomponente“ gemäß Tarifvertrag Nr. 18 BZV beanspruchen können, wird diese jedoch grundsätzlich in Form einer monatlichen Rente gezahlt.

### **NEU seit dem 1.4.2018 – Kapitalisierung auch für vor dem 1.1.2016 Ausgeschiedene**

Wenn Sie bereits vor dem 1.1.2016 aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden sind, werden wir Ihnen eine Kapitalisierung Ihrer Betriebsrentenansprüche anbieten, sobald Sie eine Altersrente bei uns beantragen und die Leistungsvoraussetzungen erfüllen. Dieses Angebot erfolgt auf Grundlage der entsprechenden tarifvertraglichen Regelung zu Abfindungen mit den darin festgelegten Berechnungsparametern. Der Kapitalbetrag ist danach u.a. von Ihrem erreichten Lebensalter, der Höhe Ihrer Betriebsrente und weiteren Berechnungsparametern abhängig.

Für Sie bedeutet das: In allen genannten Fallkonstellationen können Sie frei wählen zwischen einer einmaligen Zahlung und einer monatlichen Rente. Die Höhe der Beträge wird Ihnen mitgeteilt, wenn die Entscheidung ansteht.